

Projektwettbewerb für Architekturleistungen im offenen Verfahren
Erweiterung Schulanlage Davos Platz

Wettbewerbsprogramm

Davos, 09. Mai 2022



Foto: Baulink AG

Auftraggeber: in Gemeinde Davos, vertreten durch den Kleinen Landrat

Wettbewerbssekretariat Hochbauamt, Gemeinde Davos,
Berglistutz 1, 7270 Davos Platz
Frau Cornelia Deragisch,
Tel 081 414 30 81, cornelia.deragisch@davos.gr.ch

Bauobjekt Erweiterung Schulanlage Davos Platz

Auftrag **BKP 291 Architekt**

Verfahrensart Projektwettbewerb im offenen, anonymen und einstufigen Verfahren gemäss Art. 3.3 bzw. Art 7 der Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142

Verfahrenssprache Deutsch

Eingabe An das Wettbewerbssekretariat.

Vermerk (Stichwort) „Projektwettbewerb Erweiterung Schulanlage Davos Platz“

Eingabetermine	Anmeldefrist Teilnahme	30. Mai 2022
	Abgabe Planunterlagen	19. August 2022
	Abgabe Modell	30. August 2022

Vergabevorbehalt Vorbehalten bleiben, die für die Realisierung des Vorhabens, nötigen Bewilligungen und die Bereitstellung der erforderlichen Kredite durch das Parlament und die Stimmbürger:innen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. AUFGABE	5
Ausgangslage.....	5
Vorabklärungen / Machbarkeitsstudie	7
Vorhaben / Aufgabe	8
2. WETTBEWERBS VERFAHREN	9
Auftraggeberin	9
Wettbewerbsart und Wettbewerbsverfahren	9
Teilnahmeberechtigung	9
Befangenheit	9
Abbruch des Verfahrens	10
Vertrauenserklärung.....	10
3. PREISE UND ANKÄUFE	10
4. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	10
Verbindlichkeitserklärung / Rechtsschutz.....	10
Optionale Bereinigungsstufe	11
Absichtserklärung Weiterbearbeitung, Vorbehalt	11
Honorarkonditionen.....	11
Urheberrecht und Streitfälle	12
5. PREISGERICHT	13
Stimmberechtigte Mitglieder.....	13
Mitglieder mit beratender Stimme	13
Wettbewerbssekretariat.....	13
6. TERMINE.....	14
Ausschreibung Wettbewerb/Anmeldung.....	14
Wettbewerbsunterlagen, Arealbesichtigung und Modellabgabe	14
Fragestellung	14
Abgabe der Wettbewerbsbeiträge	14
Abgabe Modelle.....	15
Veröffentlichung und Ausstellung	15
7. EINZELHEITEN ZUM WETTBEWERB	15
Standort / Wettbewerbsareal.....	15
Anforderungen.....	16
Planungs- und Betrachtungsperimeter.....	16
Projektziele	18
Raumprogramm.....	18
Konzept Tagesschule	18
Talentschule Davos	19
Pädagogische Anforderungen.....	19
Zivilschutzanlage.....	19
Statik, Untergrund.....	19
Energie	20
Nachhaltigkeit.....	20

Green Deal	20
Atmosphäre und Behaglichkeit	20
Erschliessung	21
Hindernisfreies Bauen	21
Planungs- und Baurecht	21
8. UNTERLAGEN UND ANFORDERUNGEN.....	22
Wettbewerbsunterlagen.....	22
Folgende Unterlagen werden zur Verfügung gestellt:	22
Anforderungen abzugebende Unterlagen.....	22
Situationsplan.....	22
Grundrisse, Schnitte und Fassaden	22
Erläuterungen und Schemata.....	23
Geschossflächen und Volumen	23
Raumprogramm.....	23
Kostenberechnung	23
Verfassercouvert.....	23
Datenträger.....	23
Modell	24
9. BEURTEILUNG	25
Vorprüfung	25
Beurteilungskriterien.....	25
10. TERMINPROGRAMM (PROVISORISCH).....	26
11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	27

1. AUFGABE

Ausgangslage

Schulstandorte

Die Volksschule Davos führt alle Schulstufen der obligatorischen Schule. Der Kindergarten (KG) wird an 8 Standorten, die Primarschule (PS) an 6 Standorten und die Real- und Sekundarschule (Real/Sek) an einem Standort, Davos Platz, geführt. Davos ist einer von vier Standorten im Kanton mit einer Talentschule.

Schulhaus Davos Platz

An der Primarschule Davos Platz werden rund 230 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen von etwa 35 Klassen-, Fach- und Religionslehrpersonen unterrichtet. Diese kommen vorwiegend aus der Fraktion Davos Platz.

Alle Oberstufenschülerinnen und -schüler werden für die ganze Gemeinde Davos im Oberstufenschulhaus in Davos Platz in 6 Realklassen mit rund 80 Schülerinnen und Schülern sowie 6 Sekundarklassen mit rund 130 Schülerinnen und Schülern unterrichtet. In allen Klassen wird das Oberstufenmodell B geführt. Seit August 2015 wird eine Talentschule für Musiker und Sportler angeboten, welche ca. 60 Schülerinnen und Schüler auf der Real- und Sekundarstufe besuchen.

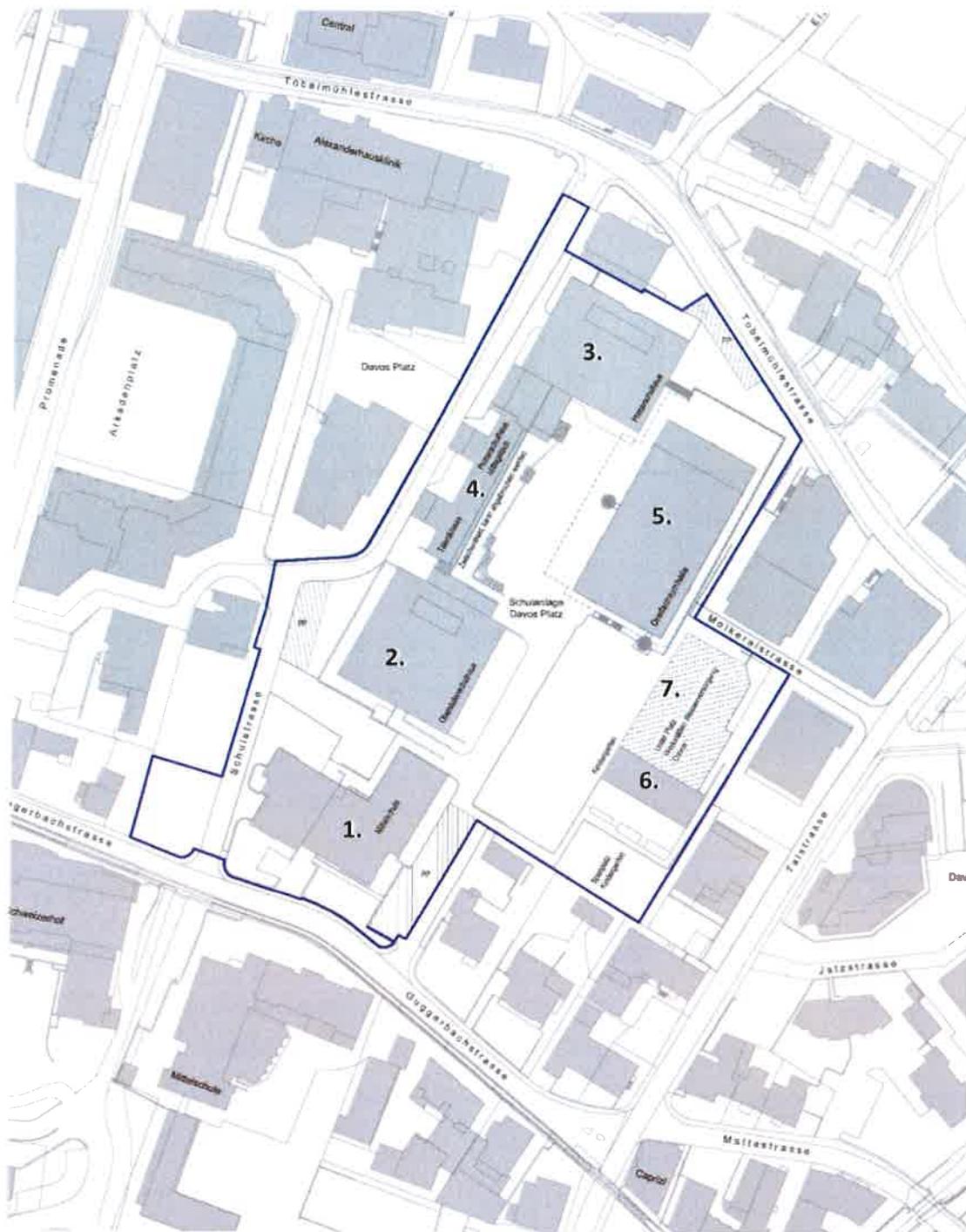
Die Talentschule ist im Zwischentrakt, zwischen Oberstufen- und Primarschulhaus untergebracht. Die bestehenden Räume des Zwischentraktes werden dem Raumbedürfnis nicht mehr gerecht und die bestehende Gebäudestruktur macht Synergienutzungen zwischen den einzelnen Schulhäusern schwierig. Zudem ist die bestehende Anordnung der Schulleitung unbefriedigend gelöst und das Gebäude vermag die Anforderungen gemäss SIA 500 nicht mehr zu erfüllen.

Turnhalle

2018 wurde ein öffentlicher Projektwettbewerb für den Ersatz der 1962 erstellten Doppeltturnhalle durch eine neue Dreifachturnhalle durchgeführt. Das Architekturbüro neff neumann hat den Architekturwettbewerb gewonnen und die neue Dreifachturnhalle konnte im 2020 in Betrieb genommen werden.

Tagesstruktur und Tagesschule

Die Volksschule der Gemeinde Davos bietet bereits an zwei Standorten, Schulhaus Bünda und Primarschulhaus Davos Platz, eine schulergänzende Betreuung an, welche Mittagstisch und weitergehende Tagesstrukturen beinhaltet. Auf Grund der hohen Nachfrage besteht neu der Wunsch nach einer Tagesschule für ca. 160 Schülerinnen und Schüler. Die entsprechenden Raumanforderungen an Ess- und Aufenthaltsräumen sowie einer Küche, müssen dafür neu erstellt werden.



Übersicht Bestandesbauten Schulanlage Davos Platz, Parzelle 390

1. Mittelschule (wird separat geführt)
2. Oberstufenschulhaus
3. Primarschulhaus
4. Zwischentrakt (Talentklasse, Mittagstisch, Schulleitung)
5. Neue Dreifachturnhalle
6. Kindergarten
7. Werkstätten Wasserversorgung Davos (unter Spielwiese)

Voraussetzungen und Abgrenzung

Bezüglich räumlicher Situation sowie Zustand der Gebäude besteht in erster Linie beim Gebäude des Zwischentraktes Handlungsbedarf.

Die in den letzten Jahren durchgeführten und noch andauernden Schulreformen, der stetige gesellschaftliche Wandel und die Entwicklung von neuen Familienformen führen zu geänderten räumlichen Anforderungen. Die Rahmenbedingungen haben sich insbesondere bezüglich folgender Punkte wesentlich verändert:

- Geänderte Unterrichtsformen:
Gruppenarbeit; individuelles Arbeiten; Projektarbeit; klassenzimmerinterne Durchführung sonderpädagogischer Massnahmen.
- Neue Medien:
Medienunterstützter Unterricht für Ganzklassen, Gruppen- und Einzelarbeiten.
- Ergänzende Angebote:
Talentschule; individuelle Förderung; Sprachintegrationsklasse SiK; Deutsch als Zweitsprache DaZ; Forschungszimmer, Religionsunterricht, Schulraum für Asylbewerber:innen
- Tagesstrukturen und Tagesschule:
Einführung Mittagstisch und weitergehender Tagesstrukturen, der Wunsch nach einer (gebundenen) Ganztageschule mit einem weiterführenden Betreuungsangebot.
- Geleitete Schulen und Anstellungsbedingungen:
Führung der Volksschule von einem Schulleitungs-Kollegium; Teilzeitarbeit; Team-Teaching; vermehrter Einsatz von Fachlehrpersonen.

Vorabklärungen

Eine Machbarkeitsstudie des Architekturbüros neff neumann und Abklärungen des Hochbauamtes Davos haben ergeben, dass das geforderte Raumprogramm am Standort des bestehenden Zwischentraktes realisiert werden kann. Da die Grundlagen der Studien vom gültigen Raumprogramm abweichen, wird auf deren Abgabe verzichtet. Die Auftraggeberin favorisiert einen Ersatzneubau. Es werden aber keine Beiträge ausgeschlossen, die das neue Schulhaus dennoch im Bestand unterzubringen versuchen und eine angemessene Lösung zur Erfüllung der Bedürfnisse der Schule unter Einhaltung der geltenden Baurechtlichen Vorschriften finden.

Vorhaben / Aufgabe

Der Kleine Landrat der Gemeinde Davos hat auf Grund der verschiedenen Bedürfnisabklärungen entschieden einen offenen und anonymen Projektwettbewerb für die Erweiterung der Schulanlage Davos Platz auszuschreiben.

Der Zwischentrakt soll neben den Räumen für die Talentschule, eine Tagesschule und die gesamte Schulleitung/Schulverwaltung beinhalten. Die Aufgabe umfasst die Gestaltung und die Einfügung in die Gesamtanlage. Der Bau soll zu einer klaren Adressbildung des Schulareals als solches beitragen und das bestehende Ensemble stärken.

Das Raumprogramm beinhaltet ca.:

- 1'200 m² Talentschule/Unterricht
- 320 m² Tagesschule/Mittagstisch
- 250 m² Schulleitung/Schulverwaltung
- 100 m² Allgemeine Räume

Auf eine sowohl in der baulichen und architektonischen Umsetzung als auch im Betrieb wirtschaftliche Lösung wird grosser Wert gelegt. Das Schulgebäude muss sich durch eine vorbildliche und effiziente Energienutzung auszeichnen. Innovative Ansätze zum Thema nachhaltiges Bauen sind sehr erwünscht. Damit die Lebenszykluskosten (Investition, Betrieb, Unterhalt und Rückbau) optimiert werden können, müssen Konstruktion und Materialisierung auf umwelt- und unterhaltsfreundliche Baumaterialien, mit Berücksichtigung der grauen Energie, ausgerichtet werden. Ziel ist es, ein architektonisch hochwertiges Schulgebäude mit sorgfältig geplanten Innenräumen zu erhalten, in welchem zeitgemässe Unterrichtsformen möglich sind und ein gutes Lern- und Arbeitsklima bietet.

2. WETTBEWERBS VERFAHREN

Auftraggeberin

Auftraggeberin ist die Gemeinde Davos, vertreten durch den Kleinen Landrat.

Wettbewerbsart und Wettbewerbsverfahren

Der Wettbewerb wird als öffentlicher Projektwettbewerb im offenen, anonymen und einstufigen Verfahren gemäss Art. 3.3 bzw. Art. 6.1 der Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142 (Ausgabe 2009) durchgeführt. Grundlage für die Ausschreibung sind das GATT/WTO-Übereinkommen, die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; BR 803.510), das Submissionsgesetz des Kantons Graubünden (SubG; BR 803.300) sowie die dazugehörige Submissionsverordnung (SubV; BR 803.310). Subsidiär zur Anwendung kommt die Ordnung SIA 142 Ausgabe 2009 soweit diese nicht anderslautenden Vereinbarungen und Vertragsdokumenten widerspricht. Die Sprache des Verfahrens ist deutsch. Mündliche Auskünfte werden keine erteilt.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Fachleute aus dem Fachbereich Architektur mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz und in Ländern, die das GATT/WTO-Übereinkommen unterzeichnet haben. Stichtag für die Erfüllung der Bedingungen ist das Anmeldedatum.

Fachplaner:innen / Spezialist:innen können durch die Teilnehmer:innen fakultativ beigezogen werden. Stellt das Preisgericht einen Beitrag von herausragender Qualität eines freiwillig beigezogenen Fachplaner:in / Spezialist:in fest, würdigt es dies im Bericht entsprechend. In diesem Fall ist es auch möglich, dass die Fachplaner:innen des Gewinnerteams direkt beauftragt werden können, ohne dass aber ein Anspruch darauf besteht.

Befangenheit

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Fachleute, die mit einem Mitglied des Preisgerichts, Expert:innen oder der Wettbewerbsbegleitung nahe verwandt sind oder in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen. An dieser Stelle wird auf die weitergehenden Ausführungen in der Wegleitung der SIA-Kommission «Befangenheit und Ausstandsgründe bei Mitgliedern des Beurteilungsgremiums und den Teilnehmenden von Planungswettbewerben» (August 2004) verwiesen. Es ist die Pflicht der Teilnehmenden, bei nicht zulässigen Verbindungen zur Auftraggeberin oder zu Mitgliedern des Beurteilungsgremiums auf eine Teilnahme zu verzichten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss vom Verfahren.

Abbruch des Verfahrens

Aus wichtigen Gründen kann die Auftraggeberin das Verfahren jederzeit abbrechen oder wiederholen lassen (Art. 24 SubG).

Vertrauenserklärung

Das Beurteilungsgremium und die Bewerber:innen verpflichten sich, alle erhaltenen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und weder unbeteiligten Drittpersonen zugänglich zu machen, noch ohne vorheriger Zustimmung seitens Auftraggeberin darüber zu berichten.

3. Preise und Ankäufe

Dem Preisgericht steht für 4–6 Preise sowie für allfällige Ankäufe eine Gesamtpreissumme von Fr. 135'000.- (inkl. MwSt.) zur Verfügung. Es wird die gesamte Preissumme ausgerichtet. Für Ankäufe darf maximal 40% der Gesamtpreissumme vergeben werden. Die endgültige Aufteilung und Anzahl der Preise werden durch das Preisgericht bestimmt.

Gemäss Art. 22.3 SIA 142 können angekaufte Wettbewerbsbeiträge, welche in wesentlichen Punkten von den Programmbestimmungen abweichen, durch das Preisgericht rangiert und – sofern im ersten Rang platziert – entsprechend auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden; dazu ist jedoch ein einstimmiger Entscheid des Preisgerichtes notwendig.

Preise, Entschädigungen und Ankäufe sind nicht Bestandteil eines späteren Honorars.

4. Allgemeine Bestimmungen

Verbindlichkeitserklärung / Rechtsschutz

Die Teilnahme am Projektwettbewerb gilt als Abschluss eines Vertrages zwischen der Auftraggeberin und den Teilnehmenden. Die vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA) aufgestellte Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, SIA 142 (Ausgabe 2009), das vorliegende Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortung bilden die verbindliche Rechtsgrundlage für die Auftraggeberin, das Preisgericht und die Teilnehmenden. Durch die Abgabe eines Projektes anerkennen alle Beteiligten die im Programm festgelegten Bedingungen, Abläufe und Verfahren, Änderungen und Ergänzungen aufgrund der Fragebeantwortung sowie den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen.

Gegen den Zuschlagsentscheid kann innert 10 Tagen, ab dessen Zustellung, an das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Optionale Bereinigungsstufe

Ist im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens keine Bestimmung eines Gewinnerteams möglich, kann das Preisgericht gemäss Art. 5.4 der Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, mit Projekten aus der engeren Wahl (mindestens 2) den Wettbewerb mit einer optionalen Bereinigungsstufe verlängern. Die Überarbeitung ist anonym und wird zusätzlich entschädigt.

Absichtserklärung Weiterbearbeitung, Vorbehalt

Die Auftraggeberin beabsichtigt, die weitere Bearbeitung den Verfasser:innen des vom Preisgericht empfohlenen Entwurfs im freihändigen Verfahren phasenweise zu übertragen, mindestens bis zur Baubewilligung 32.5% TL (Vorprojekt, Bauprojekt, Baubewilligung). Bei Kapazitätsmangel aufgrund des Terminplanes behält sich die Auftraggeberin das Recht vor, dass das Gewinnerteam in gegenseitigem Einvernehmen mit der Bauherrschaft eine ARGE mit einem lokalen Architekturbüro eingehen müsste.

Die Auftraggeberin ist gewillt, den Architekturauftrag als Gesamtleistung an den Gewinner des Wettbewerbes zu vergeben. Sie behält sich jedoch vor, aus Kompetenz (betr. Erfahrung in der Realisierung) und Distanzgründen sowie aus Kapazitätsmangel aufgrund des Terminplanes, folgende Teilleistungen separat zu vergeben: Kostenvoranschlag (4%), Ausschreibung und Vergabe (8%), Werkverträge (1%), Bauleitung (23%), Inbetriebnahme/Garantiarbeiten/Schlussabrechnung (3.5%). Total 39.5%. In diesem Fall müsste das Gewinnerteam in gegenseitigem Einvernehmen mit der Bauherrschaft eine ARGE mit einem lokalen Architekturbüro eingehen.

Die im Rahmen des Wettbewerbes für die Bearbeitung von Spezialgebieten beigezogenen Fachleute haben grundsätzlich keinen Anspruch auf einen Auftrag. Sofern diese jedoch einen wesentlichen Beitrag an den vom Preisgericht zur Weiterbearbeitung empfohlenen Entwurf geleistet haben, behält sich die Auftraggeberin vor, diesen einen Folgeauftrag im freihändigen Verfahren zu erteilen.

Die Auftraggeberin hält sich die Möglichkeit offen, die Ausführung als Generalplaner-Mandat zu vergeben.

Vorbehalten bleiben, die für die Realisierung des Vorhabens nötigen Bewilligungen und die Bereitstellung der erforderlichen Kredite durch das Parlament und die Stimmbürger:innen.

Honorarkonditionen

Generelle Bedingungen

- Grundleistungen gemäss Ordnung SIA 102 (2014), 105 (2014).
- Besonders zu vereinbarende Leistungen werden nach effektivem Zeitaufwand und mit dem mittleren Stundenansatz von CHF 135.00 (exkl. MWST) vergütet.

- Die Beauftragung erfolgt teilphasenweise schriftlich durch die jeweils zuständige Bauherrschaft.
- Die Veranstalterin behält sich vor, aus den einzelnen SIA-Phasen Leistungsanteile im Zusammenhang mit der Kostenberechnung auch anderweitig zu vergeben. Die Beauftragung mit weiteren Teilleistungen ist möglich.
- Die Auftraggeberin behält sich vor, die Konditionen für Plots und Kopien zu verhandeln, insbesondere auch, wenn eine externe Repräsentanz im Rahmen des Projektes beauftragt wird.

Die Auftraggeberin beabsichtigt auf folgender Verhandlungsbasis einen Vertrag abzuschliessen: (Beauftragung der Dienstleistungen des Vergabegegenstands)

Architekt:in

Die aufwandsbestimmenden Baukosten gelten wie folgt:

- BKP 1 Vorbereitungsarbeiten zu 100% ausser BKP 112 Abbrüche sowie BKP 17 Spezielle Foundationen, Baugrubensicherung zu 50%
- BKP 2 Gebäude zu 100%
- BKP 3 Betriebseinrichtungen zu 50%
- BKP 4 Umgebung zu 50% (bei Beizug eines Landschaftsarchitekten)
- BKP 9 Mobiliar zu 50%

Für die Honorarberechnung nach Baukosten gelten folgende Faktoren:

- Mittlerer Stundensatz h: CHF 135.00 (exkl. MwSt.)
- Koeffizient Z_1 / Z_2 = Werte im Zeitpunkt der Auftragserteilung
- Schwierigkeitsgrad Hochbauten: n: 1.0
- Anpassungsfaktor r: Neubau 1.0
- Teamfaktor i: 1.0
- Faktor für Sonderleistungen s = 1.0

Urheberrecht und Streitfälle

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsarbeiten verbleibt bei den Teilnehmer:innen. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Arbeiten gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Auftraggeberin und Teilnehmende besitzen das Recht der Veröffentlichung, wobei die Auftraggeberin und die Projektverfasser:innen stets zu nennen sind. Nicht prämierte Arbeiten können von den Verfasser:innen nach Abschluss der Ausstellung beim Hochbauamt der Gemeinde Davos, Berglistutz 1, 7270 Davos Platz, abgeholt werden.

Entscheide des Preisgerichtes in Ermessensfragen können nicht angefochten werden. Im Übrigen richtet sich das Verfahren bei Streitfällen nach den geltenden Bestimmungen für das öffentliche Beschaffungswesen im Kanton Graubünden.

5. Preisgericht

Stimmberechtigte Mitglieder

Zur Beurteilung und Bewertung der eingereichten Entwürfe wird ein Preisgericht (Jury) eingesetzt. Es setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Sachmitglieder (stimmberechtigt):

- Iris Hoffmann-Stiffler, Mitglied Kleiner Landrat & Schulratspräsidentin
- Simi Valär, Mitglied Kleiner Landrat
- Cornelia Deragisch, Gemeindearchitektin Davos
- Martin Flütsch, Hauptschulleiter, Davos
- Marco Schneider, Schulleiter Oberstufe & Talentschule

Fachmitglieder (stimmberechtigt):

- Evelyn Enzmann, Architektin, Zürich
- Maya Scheibler, Architektin, Basel
- Barbara Neff, Architektin, Zürich
- Vincenzo Cangemi, Architekt, Chur
- Chasper Schmidlin, Architekt, Zürich
- Köbi Gantenbein, Hochparterre, Fläsch

Experten (nicht stimmberechtigt):

- Werner Stoffel, Verwaltung Liegenschaften, Davos
- Marcel Liesch, Bauberater Gemeinde Davos

Das Preisgericht behält sich vor, weitere Expertinnen / Experten beizuziehen.

Mitglieder mit beratender Stimme

Die Mitglieder mit beratender Stimme nehmen an den Beratungen des Preisgerichtes bei der Beurteilung der eingereichten Entwürfe teil. Sie beraten die Jury in fachlicher und technischer Hinsicht, haben jedoch kein Stimmrecht. Die Jury kann nach Belieben weitere Berater:innen beiziehen.

Wettbewerbssekretariat

Hochbauamt, Gemeinde Davos, Berglistutz 1, 7270 Davos Platz
Frau Cornelia Deragisch,
Tel 081 414 30 81, cornelia.deragisch@davos.gr.ch

6. Termine

Ausschreibung Wettbewerb/Anmeldung

Die öffentliche Ausschreibung des Wettbewerbes erfolgt am **Dienstag 17. Mai 2022** auf www.simap.ch sowie im Kantonsamtsblatt des Kantons Graubünden, im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Davos (Davoser Zeitung) und der SIA-Zeitschrift TEC21.

Die definitive Anmeldung zur Teilnahme am Projektwettbewerb mit Anmeldeformular und Selbstdeklarationsblatt hat schriftlich bis spätestens **Montag 30. Mai 2022** an das Wettbewerbssekretariat zu erfolgen. Das Anmeldeformular mit Selbstdeklaration kann auf www.simap.ch heruntergeladen werden und ist vollständig ausgefüllt und unterzeichnet einzureichen. Auf die Bezahlung eines Depots wird verzichtet.

Wettbewerbsunterlagen, Arealbesichtigung und Modellabgabe

Die Wettbewerbsunterlagen können frei über simap.ch bezogen werden. Es findet keine geführte Begehung statt. Das Gelände kann jederzeit vom öffentlichen Raum aus eingesehen werden. Der Zutritt auf das Gelände ist ausserhalb des Schulbetriebes möglich.

Das Grundlagemodell kann an folgenden Daten im Mehrzweckraum der Dreifachturnhalle auf dem Schulareal Davos Platz abgeholt werden:

- **Mittwoch 01. Juni 2022 13:30 bis 17:00 Uhr**
- **Freitag 03. Juni 2022 13:30 bis 17:00 Uhr**

Fragestellung

Über die Ausschreibung werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Fragen zum Wettbewerb können **schriftlich und anonym** bis am **Mittwoch 08. Juni 2022** auf dem Fragenforum www.simap.ch eingereicht werden. Die Fragen welche nach diesem Termin eintreffen werden nicht mehr beantwortet.

Sämtliche Fragen und Antworten werden ab **Mittwoch 15. Juni 2022** ausschliesslich auf der Internetplattform <http://www.simap.ch> bereitgestellt. Die Fragenbeantwortung ist integrierender Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

Abgabe der Wettbewerbsbeiträge

Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (Pläne) an das Wettbewerbssekretariat: Hochbauamt, Gemeinde Davos, Berglistutz 1, 7270 Davos Platz, durch eine Drittperson (Anonymität muss gewahrt werden) oder Kurierdienst bis spätestens **Freitag, 19. August 2022 um 16:00 Uhr** (Poststempel ist nicht massgebend). Es werden die für eine Beurteilung erforderlichen Unterlagen gemäss Vorgabe unter Abschnitt „Anforderungen abzugebende Unterlagen“ erwartet.

Abgabe Modelle

Abgabe der Modelle an das Wettbewerbssekretariat: Hochbauamt, Gemeinde Davos, Berglistutz 1, 7270 Davos Platz, durch eine Drittperson (Anonymität muss gewahrt werden) oder Kurierdienst bis spätestens **Dienstag, 30. August 2022** (Poststempel ist nicht massgebend).

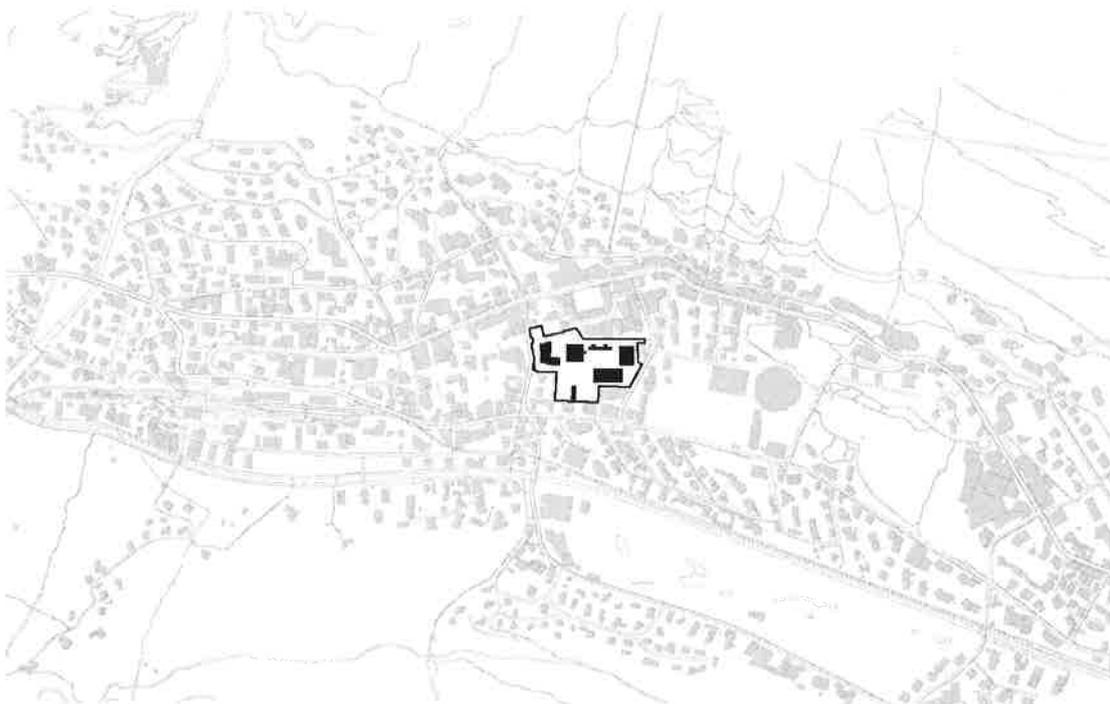
Veröffentlichung und Ausstellung

Nach der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht wird das Ergebnis den Teilnehmenden sowie der Tages- und Fachpresse bekannt gegeben. Alle Wettbewerbsarbeiten werden unter Namensnennung während 10 Tagen öffentlich ausgestellt.

7. Einzelheiten zum Wettbewerb

Standort / Wettbewerbsareal

Das Wettbewerbsareal liegt im Zentrum von Davos Platz zwischen der Tobelmühlestrasse im Norden und der Guggerbachstrasse im Süden. Im Westen wird das Areal durch die Schulstrasse begrenzt, welche im Bereich der Primarschulhäuser für den allgemeinen Fahrverkehr gesperrt ist. Im Osten wird das Areal durch private Liegenschaften und die dahinterliegenden Talstrasse begrenzt.



Lageplan, Schulanlage Davos Platz

Anforderungen

Der Zwischentrakte dient primär dem Unterricht der Talentklasse sowie der Unterbringung der Räume für die Tagesschule und der Schulleitung/Schulverwaltung. Die Tagesschule wird sowohl von den Oberstufen- wie auch von den Primarschülern benutzt, weshalb auf eine gute Vernetzung der Gebäude zu achten ist. Mindestens auf einer Ebene soll ein gedeckter und stufenloser Durchgang vom Oberstufenschulhaus – Zwischentrakt – Primarschulhaus möglich sein, um Synergien besser nutzen zu können. Damit dies möglich ist dürfen tangierende Räume der Oberstufe und Primarschule geringfügig angepasst werden. Falls bestehende Unterrichtsräume aufgehoben werden, müssen diese im Zwischentrakt ersetzt werden. Ansonsten sind keine Eingriffe in das Oberstufen- und Primarschulhaus erlaubt. Der Fussabdruck des Neubaus soll möglichst gering gehalten werden, damit der bereits knapp bemessene Pausenbereich nicht noch mehr eingegrenzt wird. Es ist ein genügend grosser gedeckter Pausenplatzbereich zu planen.

Zudem soll im Rahmen des Betrachtungsperimeters eine mögliche Erweiterung der Schulanlage, um fünf Schulzimmer à 70m² mit der dazugehörigen Infrastruktur, in einer zweiten Etappe aufgezeigt werden (Total ca. 400m²). Dazu kann der Zwischentrakt aufgestockt oder erweitert werden. Mit einer guten Begründung kann die Erweiterung auch an einem anderen Standort im Betrachtungsperimeter angeordnet werden. Die Erweiterung ist Schematisch im Mst. 1:500 aufzuzeigen sowie volumetrisch im Gipsmodell darzustellen. Die Umgebung wird zu einem späteren Zeitpunkt einheitlich und über die gesamte Schulanlage gestaltet und ist somit kein Bestandteil des Wettbewerbs.

Da in Davos nur während ca. acht Monaten Rohbauarbeiten ausgeführt werden dürfen (Bauarbeiten in der Zeit vom 15. Dezember bis am Osterdienstag sind aus touristischen sowie klimatischen Gründen untersagt) ist darauf zu achten, dass der Rohbau innerhalb einer Bausaison erstellt werden kann. Der Innenausbau darf während der Wintermonate stattfinden.

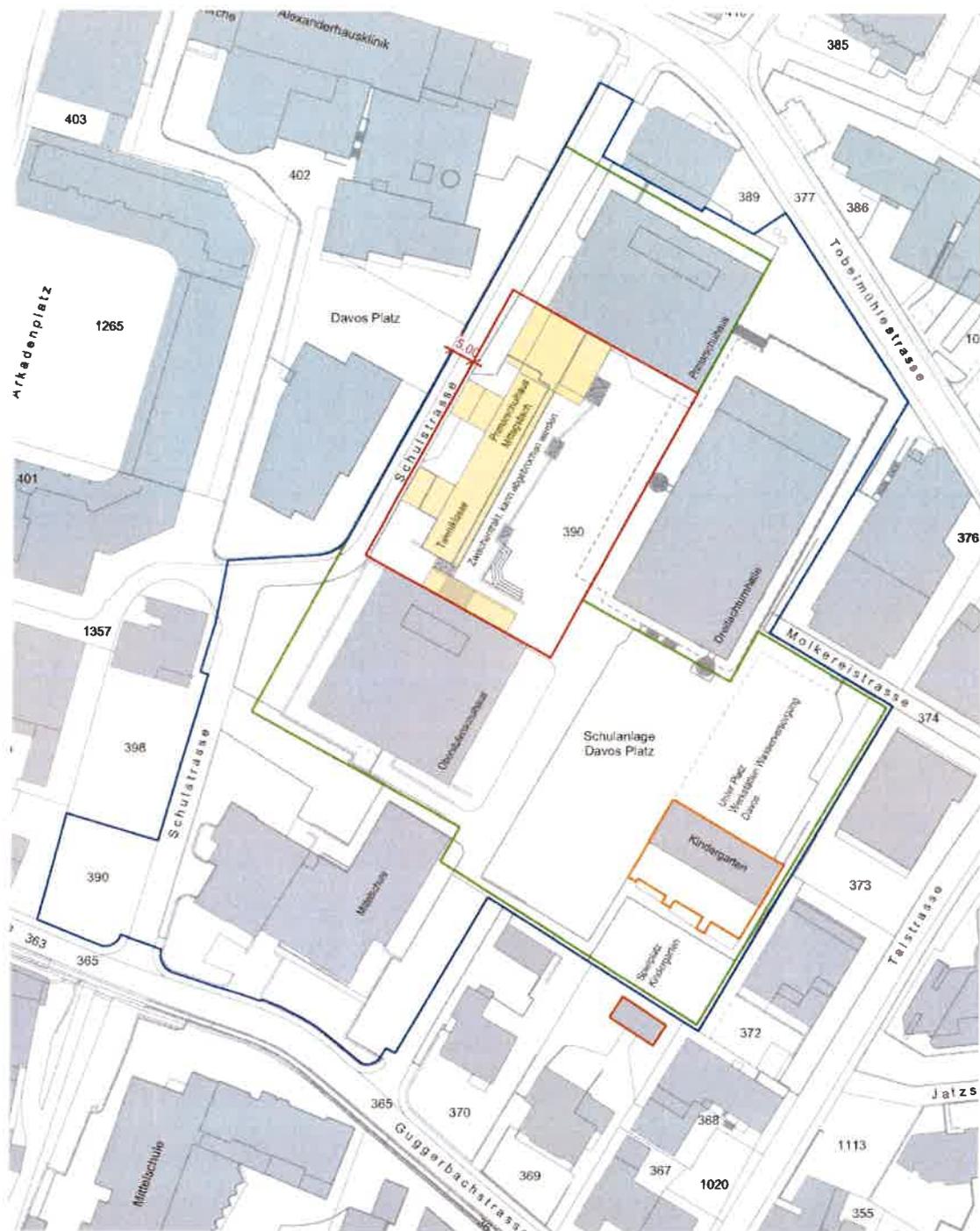
Planungs- und Betrachtungsperimeter

Im nachfolgenden Planausschnitt ist in roter Umrandung der Planungsperimeter für den Neubau/Erweiterung des Zwischentraktes festgelegt. Die gelb hinterlegten Gebäude sind zum Abbruch bestimmt. Der Ersatz der Räume ist im Raumprogramm als neu zu erstellende Flächen enthalten. Der Zustand der Stützmauern und Zugänge zum Pausenplatz erfordern eine neue Lösung. Der Eingangsbereich/Zugangssituation ins Oberstufenschulhaus darf zugunsten einer besseren Gesamtlösung abgebrochen und ersetzt werden.

Die grün markierte Fläche umfasst den Betrachtungsperimeter für die mögliche Erweiterung der Schulanlage in einer zweiten Etappe.

Der Kindergarten Guggerbach, welcher 1933 von Rudolf Gaberel erbaut wurde präsentierte sich ursprünglich als eingeschossiger Pavillon aus drei exakt

gleichwertigen Einzelhäusern (Schulzimmern) und davorliegenden Spielterrassen. Bei einem Umbau wurde der Bau stark verändert und aufgestockt. Das Gebäude ist im kommunalen Inventar als erhaltenswerte Baute eingestuft (orangene Umrandung).



- | | |
|---|--|
| Planungsperimeter | Parzellengrenze |
| Betrachtungsperimeter | Erhaltenswerte Bauten |
| zum Abbruch bestimmt | Geschützte Bauten |

Projektziele

Übergeordnet werden mit dem Projekt folgende Ziele erreicht:

- Das notwendige Raumprogramm kann an optimalem Standort erfüllt werden.
- Die betrieblichen Abläufe innerhalb des Schulstandorts können verbessert werden.
- Das Areal im innerstädtischen Perimeter kann bezüglich des Nutzungspotentials unter Berücksichtigung der städtebaulichen Qualitäten vollends ausgeschöpft werden.
- Die Anlage bietet eine anregende Lernumgebung und einen abwechslungsreichen Aussenraum.
- Das Projekt entspricht den Kriterien der Nachhaltigkeit, das Gebäude einem zeitgemässen Energiestandard.

Raumprogramm

Das detaillierte Raumprogramm, mit den jeweiligen Anforderungen an die einzelnen Räume, wird zusammen mit dem Wettbewerbsprogramm und weiteren Unterlagen den Teilnehmer:innen abgegeben.

Im Sinne einer Grobübersicht umfasst das Bauvorhaben folgende Elemente:

- Tagesschule
- Talentschule
- Schulleitung
- sowie diverse weitere Nebenräume

Konzept Tagesschule

Im Gegensatz zu einer Tagesstruktur, wo Eltern individuell zwischen verschiedenen Modulen der Betreuung wählen können, sind Tagesschulen in Blockzeiten (Pflicht) und Auffangzeiten (flexibel) unterteilt. Eine Tagesschule bietet Unterricht und Betreuung für die Primarschüler:innen während des ganzen Tages an. Zum Angebot gehört der Schulunterricht, das Mittagessen, Zwischenverpflegung und betreute Aufgabenstunden. Betreuungs- und Lehrpersonen arbeiten in einem geleiteten Team zusammen. Unterrichtet wird nach dem kantonalen Lehrplan. Die Schüler:innen einer Tagesschule haben Zugang zu sämtlichen Zusatzleistungen, die eine Schulgemeinde bietet, z.B. sonderpädagogische Unterstützung, Musikunterricht usw. Öffentliche Tagesschulen gibt es in der Schweiz bisher noch sehr wenige. An der Primarschule Davos Platz werden in der Regel zwei Abteilungen pro Jahrgang unterrichtet. Eine dieser Abteilungen wird im herkömmlichen Sinn geführt und eine Abteilung soll neu als Tagesschule geführt werden. Gerechnet wird mit ca. 160 Schüler:innen, die das Angebot eines Mittagstisches nutzen werden. Das Mittagessen soll in zwei Etappen ausgeteilt werden. Somit müssen die Essräume

auf 80 Schüler:innen ausgelegt werden und es müssen genügend Aufenthaltsräume zur Verfügung stehen.

Talentschule Davos

Seit August 2015 bietet Davos eine Talentschule an. Das Angebot richtet sich an junge Sport- und Musiktalente aus Davos, Graubünden, der Schweiz und dem nahen Ausland, welche die Sekundarstufe I (Volksschul-Oberstufe: Real- und Sekundarschule) absolvieren wollen und bereit sind, für ihren sportlichen bzw. musikalischen Erfolg Überdurchschnittliches zu leisten. Pro Klasse werden in der Regel max. 16 Jugendliche aufgenommen.

Pädagogische Anforderungen

Die Schulräumlichkeiten sollten baulich so angelegt sein, dass effiziente, pädagogisch zeitgemässe Unterrichtsformen (offene Lernformen, klassenübergreifender Unterricht, Teamteaching etc.) möglich sind. Jeweils ein Gruppenzimmer sollte mit zwei Klassenzimmern verbunden sein, so dass dieses individuell von zwei Einheiten genutzt werden kann. Gewünscht werden offene und flexible Raumstrukturen welche eine attraktive Lernlandschaft bieten. Die Klassenzimmer sollten eine Grösse aufweisen, die das Arbeiten in Gruppen und am «runden Tisch» ermöglicht (Plenum, Gruppenarbeit, Werkstattunterricht) und genügend Stauraum bieten.

Zivilschutzanlage

Die bestehenden Zivilschutzräume werden nicht mehr gebraucht und dürfen zurückgebaut werden. Hinsichtlich der Bauökologie und der Bestrebung der Minimierung der Grauenergie ist es erstrebenswert, die massive Stahlbetonkonstruktion der Zivilschutzanlage zu erhalten und umzunutzen, sofern dies mit dem geforderten Raumprogramm vereinbart werden kann und die Statik der Baute gewährleistet ist.

Statik, Untergrund

Von den Baugrundabklärungen für das Primarschulhaus her war bekannt, dass z.T. schwierige Baugrundverhältnisse vorherrschen. Die genauen Unterlagen von Sondierbohrungen und Baugrundberichte vom Bau des Primarschulhauses 1975 liegen bei. Das Schulhausareal von Davos Platz liegt geologisch gesehen im Übergangsbereich zwischen den randlichen Bachschutt- und Gehängeschuttkegeln und den Alluvionen der Talsohle. Diese Alluvionen setzen sich unter einer jüngsten, meist feinkörnigen und organisch verunreinigten Deckschicht aus jungen Bachschottern des Landwassers und darunter anstehenden, sandig-feinkiesigen, postglazialen Seefüllungen zusammen. Das Projektareal liegt im Gewässerschutzbereich Au. Von Nordwesten her fällt je nach Jahreszeit und Witterung mehr oder weniger Hangwasser an. Der Projektstandort liegt im Grenzbereich zwischen dem eigentlichen Talgrundwasser und dessen Zuströmbereich, mit einem vergleichsweise steil ansteigenden Hangwasserspiegel. Die Höhe des Grundwasserspiegels und weitere Angaben zum Baugrund können dem Geologischen Bericht der Dreifachturnhalle von 2019 entnommen werden. Aufgrund der engen Platzverhältnisse und der Nähe der benachbarten Bauten sind Unterfangungen und Baugrundsicherungen vorzusehen. Diese sind geotechnisch zu bearbeiten. Es wird empfohlen die UG Kote der benachbarten Gebäude mit einem Neubau nicht zu unterschreiten.

Energie

Es wird ein ökologisch nachhaltiges Projekt gefordert, welches durch eine hohe Energieeffizienz besticht. Neben dem Einsatz erneuerbarer Energien sind ökologisch einwandfreie Materialien zu wählen, welche ein behagliches Innenklima garantieren. Die an das Bauwerk, den Energieverbrauch und an den Komfort gestellten Anforderungen (sommerlicher Wärmeschutz, winterlicher Kälteschutz, Belichtung, Belüftung etc.) können dabei in entscheidendem Masse mit architektonischen und konstruktiven Lösungen erreicht werden. Günstige Voraussetzungen für die Einhaltung eines energieoptimierten Standards sind unter anderem ein kompakter Baukörper, sehr gute wärmegeämmte Gebäudehülle, thermisch aktive Speichermasse, bewusster Glasanteil der Gebäudehülle und eine wirksame Beschattung.

Alle Gebäude des Schulareals Davos Platz sind an der Fernheizung angeschlossen, welche ausreichende Reserven für den Anschluss energieoptimierter Erweiterungsbauten hat.

Nachhaltigkeit

Gesucht sind Projektvorschläge, die in allen drei Bereichen der Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt) insgesamt zu überzeugen vermögen. Dabei sind Themen wie die städtebauliche Einpassung, überzeugende Gestaltung, Quartierverträglichkeit, Flexibilität in der Nutzung, Hindernisfreiheit, Schonung der Umwelt und Ressourcen, gutes Innenklima sowie Optimierung der Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten gleichberechtigt zu berücksichtigen. Gefragt sind effiziente und suffiziente Grundrisse mit einer guten Zugänglichkeit der Haustechnikinstallationen. Bausysteme (Primär-, Sekundär- und Tertiärsysteme), die eine einfache und unabhängige Erneuerung der verschiedenen Bauteile mit unterschiedlicher Lebensdauer ermöglichen. Die Empfehlung SIA 112/1 Nachhaltiges Bauen – Hochbau bietet eine übersichtliche Darstellung der relevanten Kriterien im Bauwesen.

Green Deal

Der Aktionsplan «Green Deal Graubünden» des Kantons fokussiert auf die Ziele des Klimaübereinkommens von Paris sowie auf die Schweizer Energiestrategie, indem einerseits zur Stabilisierung des globalen Temperaturanstiegs deutlich unter 2°C ein vorgegebenes CO₂-Budget nicht überschritten und andererseits ab 2050 netto kein zusätzliches CO₂ mehr emittiert werden darf. Die Gemeinde Davos, die als erste Gemeinde Graubündens mit dem Label «Energistadt» ausgezeichnet wurde, unterstützt die Zielsetzungen und innovative Ansätze, um dies zu erreichen.

Atmosphäre und Behaglichkeit

Der Behaglichkeit sowie einer guten Raumatmosphäre ist eine hohe Bedeutung zuzumessen. In einem ausreichend geheizten, gut belüfteten und angemessen beleuchteten Umfeld lernt und arbeitet es sich deutlich besser. Eine Schule ist nicht nur eine Lernstätte sondern auch ein sozialer Ort der Begegnung und weist tendenziell einen hohen Geräuschpegel auf. Mit einer sorgfältigen Wahl geeigneter Oberflächenmaterialien (Wand- und Bodenbelägen) und einer spezifischen Zonierung von lauten, gemeinsamen

und leisen, einzelnen Arbeitsorten lassen sich Lösungen im Umgang mit der Akustik finden. Nachtauskühlung über natürliche Luftzirkulation ist ein effizientes Mittel, um sommerlich Überhitzung zu vermeiden.

Erschliessung

Aufgrund der Parzellengrösse sind Anlieferung und Erschliessung grundsätzlich aus drei Richtungen möglich, von der Schulstrasse, von der Tobelmühlestrosse und von der Guggerbachstrasse aus. Die Schulstrasse ist im Bereich zwischen dem Oberstufenschulhaus und dem Primarschulhaus für den allgemeinen Fahrverkehr mittels Abschränkungen gesperrt. Die Schulstrasse muss für Rettungsfahrzeuge (Polizei, Sanität und Feuerwehr) befahrbar bleiben, weshalb der Planungssperimeter für den Neubau/Erweiterung des Zwischentraktes auf 5m ab Parzellengrenze definiert wurde. Für die Gestaltung des Strassenraum sind insbesondere die Vorgaben aus den «Richtlinien für Feuerwehrezufahrten, Bewegungs- und Stellflächen» der FKS einzuhalten. Die Erschliessung der angrenzenden Parzellen findet von der Guggerbachstrasse her statt. Die Schulkinder erreichen das Schulareal, aufgrund der Zentrums-lage, aus allen Richtungen. Die heute durchgehenden Fusswegverbindungen und die Durchlässigkeit des Areals müssen beibehalten werden.

Hindernisfreies Bauen

Der Schulbau muss gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und kantonalem Baugesetz (BauG) hindernisfrei gestaltet sein. Es gilt die Norm SIA 500 (Ausgabe 2009). Zudem ist das Merkblatt 11-99, Schulbauten, Konzepte Anforderungen und Checkliste der Schweiz. Fachstelle für behindertengerechtes Bauen zu berücksichtigen. Treppenlifte sind in Schulanlagen keine tauglichen Hilfsmittel. Eine öffentliche, behindertengerechte Erschliessung des Pausenplatzes muss zwingend gewährleistet sein.

Planungs- und Baurecht

- Das Areal liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen sowie im Flachdachperimeter.
- In der ZöBA gelten die min. Grenzabstände von 2.5 Meter gegenüber anderen Zonen und 5.0 Meter gegenüber Strassen. (Ausnahme: Abstand zur Molkereistrasse 2.5m) Grenzabstände der jeweiligen Nachbarszone sind nicht massgebend.
- Es gibt keine Ausnützungsziffer und keine Mehrlängenzuschläge.
- Die maximale Gebäudehöhe beträgt 6 Geschosse. Die Bemessungslinie gilt ab dem tiefsten sichtbaren Schnittpunkt der Fassade mit dem gewachsenen Terrain. Geschosse die mehr als 1.5 Meter über die Bemessungslinie reichen werden mitgezählt. (BG Art. 93/100/101)
- Gebäudeabstände innerhalb der Parzelle sind frei. Eingehalten werden müssen die Abstände und Auflagen der Feuerpolizei, gemäss VKF Richtlinien.
- Das Baugesetz der Gemeinde Davos bildet einen integrierenden Bestandteil der Wettbewerbsbestimmungen. Neben den Vorschriften des Baugesetzes sind auch die Bestimmungen der Feuerpolizei sowie zivilrechtliche Interessen der angrenzenden Grundeigentümer zu beachten.

8. UNTERLAGEN UND ANFORDERUNGEN

Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen (exkl. Modell) können auf www.simap.ch heruntergeladen werden.

Folgende Unterlagen werden zur Verfügung gestellt:

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. Wettbewerbsprogramm | |
| 2. Anmeldeformular mit Selbstdeklaration | pdf,docx |
| 3. Raumprogramm | pdf,xlsx |
| 4. Unterlagen Situation | pdf,dwg |
| 5. Planunterlagen Bestand | pdf,,dxf, dwg |
| 6. Konzept Tagesschule | pdf |
| 7. Geologischer Bericht | pdf |
| 8. Daten der Modellunterlagen | dwg |
| 9. Modell 1:500 in weiss | (Modellgrösse 59 x 52 cm) |

Anforderungen abzugebende Unterlagen

Sämtliche Projektbestandteile, einschliesslich Plan-Mappe, Modellschachtel, USB Stick und Verfassercover sind mit einem **Kennwort** zu versehen. Zusätzlich müssen die Entwürfe den Vermerk «Erweiterung Schulanlage Davos Platz» tragen. Jedes Team darf nur einen Entwurf abliefern; Varianten sind nicht zulässig. Weitere Unterlagen, zusätzliche Modelle und andere, hier nicht verlangte, Bestandteile werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Der Wettbewerbentwurf ist auf maximal drei Plänen im Format A0 quer (oder maximal sechs Pläne A1 hoch) auf festem Papier abzugeben.

Die Pläne sind im Doppel in einer soliden Mappe einzureichen, wobei ein Satz Pläne gefaltet auf A4 einzureichen ist (Exemplar für die Vorprüfung). Zusätzlich sind die Pläne als PDF-Dateien auf einer CD/DVD einzureichen. Diese Dateien dienen der Illustration des Juryberichtes. Auf Platten aufgezeichnete Pläne werden nicht akzeptiert.

Situationsplan

Situationsplan Mst. 1:500 mit dem Eintrag der projektierten Gebäude sowie Aussenanlagen mit Wegen, Eingängen, gedeckten Aussenräumen usw. Darstellung des Projektperimeters sowie des Betrachtungsperimeters. Der Plan muss nach Norden ausgerichtet sein und die notwendigen Höhenkoten (Meereshöhen) enthalten. Die bestehenden Gebäude müssen sichtbar bleiben. Im Übrigen ist die grafische Darstellung freigestellt.

Grundrisse, Schnitte und Fassaden

Grundrisse aller Geschosse Mst. 1:200, wobei im Erdgeschossplan die nähere Umgebung darzustellen ist. Die Grundrisse sind entsprechend dem Situationsplan zu orientieren (Norden oben). Wichtige Höhenkoten sind in Meereshöhe zu bezeichnen. In sämtlichen Räumen sind die im Raumprogramm angegebenen Raumbezeichnungen/Abkürzungen (Abk.) sowie die Hauptnutzflächen in m² anzugeben.

Alle zum Verständnis des Projektes notwendigen Schnitte und Fassaden mit Eintragung des bestehenden und neuen Terrainverlaufes sowie der Höhenkoten sind einzuzeichnen.

Erläuterungen und Schemata

Erläuterungen und Schemata mit Hinweisen zur Projektidee, Betrieb, Nutzungsverteilung, Erschliessungskonzept, Gestaltung, Konstruktion, Gebäudetechnik, Brandschutz, Behindertengerechtigkeit und Materialisierung sind in die oben aufgeführten Pläne zu integrieren sowie separat auf A4 Blättern abzugeben.

Zur Verdeutlichung der architektonischen Qualitäten können die Pläne mit maximal zwei geeigneten Visualisierungen ergänzt werden. Die Art der Darstellung ist frei.

Geschossflächen und Volumen

Die Geschossflächen (GF) sind - mit Nachweis der Nutzfläche und Verkehrsfläche - nach SIA 416 (Ausgabe 2003) mit nachvollziehbarem Schema separat zu berechnen.

Das Volumen für den Zwischentrakt ist nach SIA 416 mit nachvollziehbarem Schema zu berechnen. Diese Unterlagen sind auf A4 Blättern einzureichen.

Raumprogramm

Das detaillierte Raumprogramm und die betrieblichen Anforderungen gemäss Wettbewerbsprogramm sind umzusetzen. Zur Überprüfung des projektierten Raumprogramms ist die Excel-Tabelle mit Raumgrössen/Flächenangaben durch die Teilnehmer:innen vollständig auszufüllen.

Kostenberechnung

Der Kostenrahmen von max. CHF 14 Mio. (inkl. Honorare und MwSt., exkl. Umgebung) ist einzuhalten. Für eine bessere Vergleichbarkeit der Projekte werden die Kosten von einem externen Kostenplaner gerechnet.

Verfassercouvert

Verschlossener Briefumschlag mit dem Vermerk und der Angabe des Kennworts. Im Verfassercouvert muss die genaue Verfasseradresse aufgeführt werden, sowie die massgeblich beteiligten Mitarbeiter:innen und allfällig beigezogene Spezialist:innen. Zudem sind die Bankangaben (IBAN Kontonummer) für die Auszahlung der Preisgelder und allfälliger Ankäufe anzugeben.

Datenträger

Verschlossener Briefumschlag mit dem Vermerk und der Angabe des Kennworts. USB-Speicherstick mit sämtlichen Unterlagen als PDF in der für den Druck nötigen Qualität. Alle Dateinamen beginnen mit dem Kennwort und sind anonymisiert.

Achtung: Zur Gewährleistung der Anonymität sind das Verfassercouvert und das Kuvert mit den Datenträgern zu trennen.

Modell

Das abgegebene Modell im Massstab 1:500 ist mit dem Projektvorschlag sowie dem möglichen Erweiterungsbau als Einsatz in weiss zu ergänzen. (inkl. prägender/raumrelevanter Aussenraumgestaltung) Anschrift mit **Kenwort** und dem Vermerk.

9. BEURTEILUNG

Vorprüfung

Die eingegangenen Arbeiten werden bezüglich der Einhaltung der Randbedingungen, des Raumprogramms, der gesetzlichen Vorschriften und der Wettbewerbsbedingungen (Abgabetermin, Vollständigkeit etc.) geprüft.

Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird die folgenden Beurteilungs- und Zuschlagskriterien anwenden (die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar):

Gestaltung

- Einpassung in den baulichen Kontext
- Konzept, Identität und Ausstrahlung des Gesamtbauwerks
- Formale Qualität der Bauten, Anlagen und Aussenräume
- Optimale Situierung und Orientierung
- Qualität und Differenzierung der Innenräume

Funktionalität / Nutzungsanforderungen

- innere Organisation und Zweckmässigkeit
- Abläufe und Zweckdienlichkeit bezüglich Benutzergruppen
- Nutzungsflexibilität
- attraktive Lernlandschaften

Wirtschaftlichkeit

- Effizienz und Logik des statischen Systems
- Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten

Energie und Nachhaltigkeit

- Konstruktion
- nachhaltiges Bauen (Energie, Ökologie)

Es können zusätzliche Kriterien in die Beurteilung aufgenommen werden.

Beiträge, welche für die Beurteilung nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert werden, bei welchen unlauteres Handeln erwiesen ist oder die das Anonymitätsgebot verletzen, werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

10. TERMINPROGRAMM (PROVISORISCH)

Projektwettbewerb:

Ausschreibung auf simap.ch	17. Mai 2022
Anmeldefrist zur Teilnahme bis	30. Mai 2022
Bezug Modell	01. und 03. Juni 2022
Fragestellung bis	08. Juni 2022
Fragebeantwortung	15. Juni 2022
Abgabetermin Planunterlagen	19. August 2022
Abgabetermin Modell	30. August 2022
Beurteilung durch das Preisgericht	Anfang September 2022
Öffentliche Mitteilung	Mitte September 2022
Vernissage / Ausstellung	Ende September 2022

Planung und Ausführung:

Davon ausgehend, dass der Wettbewerb Anfang Oktober 2022 abgeschlossen werden kann, wird für die Realisierung, unter Vorbehalt der Krediterteilung durch die zuständigen Instanzen, folgendes Zeitprogramm veranschlagt:

Planungsbeginn	nach Abschluss WB
Entscheid Grosser Landrat	Winter 2022/23
Volksabstimmung	Februar 2023
Baubeginn	Frühsommer 2023
Bauvollendung	Projektabhängig 2024

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Das vorliegende Programm des Studienauftrages ist vom Preisgericht und dem Auftraggeber (Kleiner Landrat der Gemeinde Davos) genehmigt.

Für das Preisgericht

Iris Hoffmann-Stiffler

Simi Valär

Cornelia Deragisch

Martin Flütsch

Marco Schneider

Evelyn Enzmann

Maya Scheibler

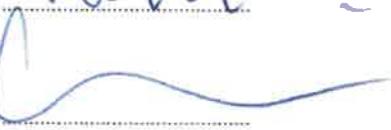
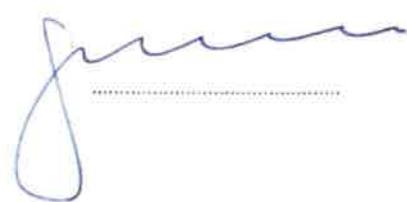
Barbara Neff

Vincenzo Cangemi

Chasper Schmidlin

Köbi Gantenbein



Davos, 27. April 2022

